

16.04.24 / 16.11

Anfrage Géraldine Wirth betreffend Datenschutz in der Stadt Bülach

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Géraldine Wirth
Datum der Anfrage	2. Oktober 2023
Titel der Anfrage	Datenschutz in der Stadt Bülach
Datum der Verlesung im Parlament	2. Oktober 2023
Frist zur Beantwortung	2. Dezember 2023 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15. November 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29. November 2023

Wortlaut der Anfrage

„In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung von Datensicherheit und -schutz, richte ich die folgende Anfrage an Ihr Departement:

- 1. Prozessbeschreibungen: Wie ist der interne Prozess in Ihrem Departement strukturiert, um auf Data Breaches zu reagieren? Welche Schritte sind definiert, um sicherzustellen, dass solche Vorfälle effizient und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandhabt werden?*
- 2. Datenschutzberater/Datenschutzkontaktperson: Verfügt Ihr Departement über eine spezifische Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater bzw. eine Datenschutzkontaktperson, die in solchen Fällen konsultiert wird? Wenn ja, könnten Sie nähere Informationen zu deren Rolle und Verantwortlichkeiten geben?*
- 3. Applikationen und Bearbeitungsverzeichnisse: Verfügen die verschiedenen Verwaltungsabteilungen über eigene Applikationen und Bearbeitungsverzeichnisse in Bezug auf Datenschutz und Datenverarbeitung? Falls dies aktuell nicht der Fall ist, gibt es Pläne, solche Verzeichnisse und Applikationen in naher Zukunft einzuführen?*



4. *Neues Datenschutzgesetz (DSG): Das kürzlich in Kraft getretene Datenschutzgesetz (DSG) hat wichtige Änderungen in Bezug auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten eingeführt. Können Sie Auskunft darüber geben, ob und wie Ihr Departement das neue DSG umgesetzt hat? Welche konkreten Änderungen mussten dafür vorgenommen werden?*
5. *Was für Mitarbeiterschulungen werden in der Stadt Bülach im Thema Datenschutz durchgeführt und in welchem Abstand werden diese Schulungen gehalten?*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarierin Géraldine Wirth betreffend Datenschutz in der Stadt Bülach, wird wie folgt beantwortet:

1. *Prozessbeschreibungen: Wie ist der interne Prozess in Ihrem Departement strukturiert, um auf Data Breaches zu reagieren? Welche Schritte sind definiert, um sicherzustellen, dass solche Vorfälle effizient und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandhabt werden?*

Öffentliche Organe haben die datenschutzrechtlichen Anforderungen des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (LS 170.4, IDG) zu beachten. In Bezug auf einem allfälligen Data Breach resp. Datenschutzvorfall, statuiert §12a IDG eine Meldepflicht.

Die Stadt Bülach kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, indem sie Vorfälle, die das Grundrecht auf Privatsphäre der Betroffenen gefährden, unverzüglich der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich meldet. Im Rahmen der Meldung eines Datenschutzvorfalls wird das entsprechende Formular bei der kantonalen Datenschutzbeauftragten eingereicht (vgl. Formular Meldung eines Vorfalls mit Personendaten, abrufbar unter: www.datenschutz.ch/datenschutz-in-oeffentlichen-organen).



2. *Datenschutzberater/Datenschutzkontaktperson: Verfügt Ihr Departement über eine spezifische Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater bzw. eine Datenschutzkontaktperson, die in solchen Fällen konsultiert wird? Wenn ja, könnten Sie nähere Informationen zu deren Rolle und Verantwortlichkeiten geben?*

Der Stadtrat hat eine Anlauf- und Beratungsstelle bestimmt, welche auf der Website der Stadt Bülach aufgeführt ist (<https://www.buelach.ch/themen/politik-verwaltung/datenschutz>). Diese Anlauf- und Beratungsstelle ist organisatorisch dem Ressort Politik und Präsidiales unterstellt. Im Ressort ist Stefania Guaricci die Juristin für den Daten- und Informationsschutz (datenschutz@buelach.ch) und in dieser Funktion zuständig für die laufende Überprüfung der Erfüllung der Datenschutzbestimmungen sowie interne Ansprechperson für Datenschutzfragen. Sie ist auch Bindeglied zur kantonalen Datenschutzbeauftragten und erfüllt in Absprache mit den betroffenen Abteilungen die Meldepflicht bei Datenschutzvorfällen.

In Bezug auf die Informationstätigkeit der Verwaltung verlangt das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) eine rasche, umfassende und sachliche Information über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse. Dies entspricht bereits der gängigen Praxis in der Stadt Bülach.

3. *Applikationen und Bearbeitungsverzeichnisse: Verfügen die verschiedenen Verwaltungsabteilungen über eigene Applikationen und Bearbeitungsverzeichnisse in Bezug auf Datenschutz und Datenverarbeitung? Falls dies aktuell nicht der Fall ist, gibt es Pläne, solche Verzeichnisse und Applikationen in naher Zukunft einzuführen?*

Ja, ein Verzeichnis der Informationsbestände (gemäss § 14 Abs. 4 Informations- und Datenschutzgesetz) existiert. Mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) wurde im Kanton Zürich das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung eingeführt. Dazu gehört ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der Informationsbestände unter Kennzeichnung derjenigen Informationsbestände, die Personendaten enthalten (§ 14 Abs. 4 IDG). Es ist auf der Website der Stadt Bülach aufgeschaltet ([Link zum Verzeichnis der Informationsbestände](#)). Das Informationsverzeichnis lehnt sich an den Akten- und Registraturplan der Stadt Bülach an und ist nach Sachgruppen gegliedert. Es dient der Auflistung aller elektronischen und physischen Informationsbestände der Stadt Bülach. Informationsbestände, die Personendaten enthalten könnten, sind entsprechend gekennzeichnet.



4. *Neues Datenschutzgesetz (DSG): Das kürzlich in Kraft getretene Datenschutzgesetz (DSG) hat wichtige Änderungen in Bezug auf die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten eingeführt. Können Sie Auskunft darüber geben, ob und wie Ihr Departement das neue DSG umgesetzt hat? Welche konkreten Änderungen mussten dafür vorgenommen werden?*

Am 1. September 2023 ist in der Schweiz das totalrevidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG, SR 235.1) in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt nur für die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen und Bundesorgane. Die Stadtverwaltung Bülach ist ein öffentliches Organ des Kantons Zürich und fällt nicht unter den Anwendungsbereich des revidierten DSG. Die Stadt Bülach untersteht dem kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) und die dazugehörige Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41). Wir bereiten uns seit Monaten auf die anstehende Totalrevision des kantonalen IDG vor.

5. *Was für Mitarbeiterschulungen werden in der Stadt Bülach im Thema Datenschutz durchgeführt und in welchem Abstand werden diese Schulungen gehalten?*

Die Stadt Bülach setzt für die Mitarbeitenden-Schulung auf ein E-Learning System. In regelmässigen Abständen wird den Mitarbeitenden zu aktuellen Themen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz ein Trainingsmodul mit entsprechenden Tests verpflichtend zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 sind auch Schulungen in Gruppen zum Thema Datenschutz vorgesehen.

1. Mitteilung an:
- a) Géraldine Wirth, Parlamentarierin
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsier, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Stefania Guaricci, Juristin Daten- und Informationsschutz

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 449

Sitzung vom 29. November 2023

g) Jeannette Wanner, Leiterin Politik

h) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber